

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 13	Elbingerode, 18.03.2022	Nummer 03/2022
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Ersatzbekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zeitgleiche Beteiligung der Behörden, Nachbar- gemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Altes Mühlental“ in der Stadt Elbingerode	Seite 2
Bekanntmachung zur Neuwahl der Schiedspersonen in der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirt- schaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: Flurbereinigungsverfahren Vorharz-Mitte 2, Landkreis Harz WR 7.004 Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin	Seite 6
Einladung zur Auftaktveranstaltung des Innovations- netzwerkes Oberharz	Seite 8
UHV Ilse/Holtemme: Termine für die Gewässerschau 2022 Gewässer 2. Ordnung	Seite 9
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: Termin für die Gewässerschau 2022 Gewässer 1. Ordnung	Seite 10
enwi: Informationen und Termine zur Sammlung biologischer Abfälle	Seite 11

Stadt Oberharz am Brocken

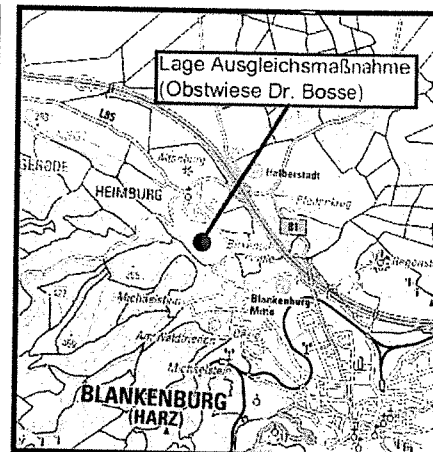
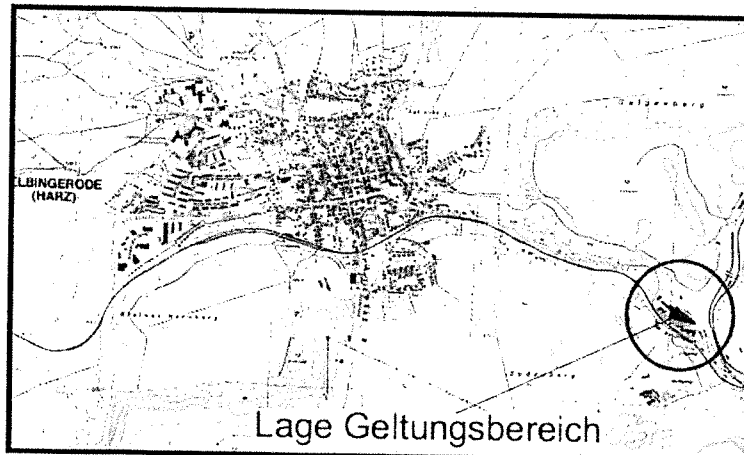
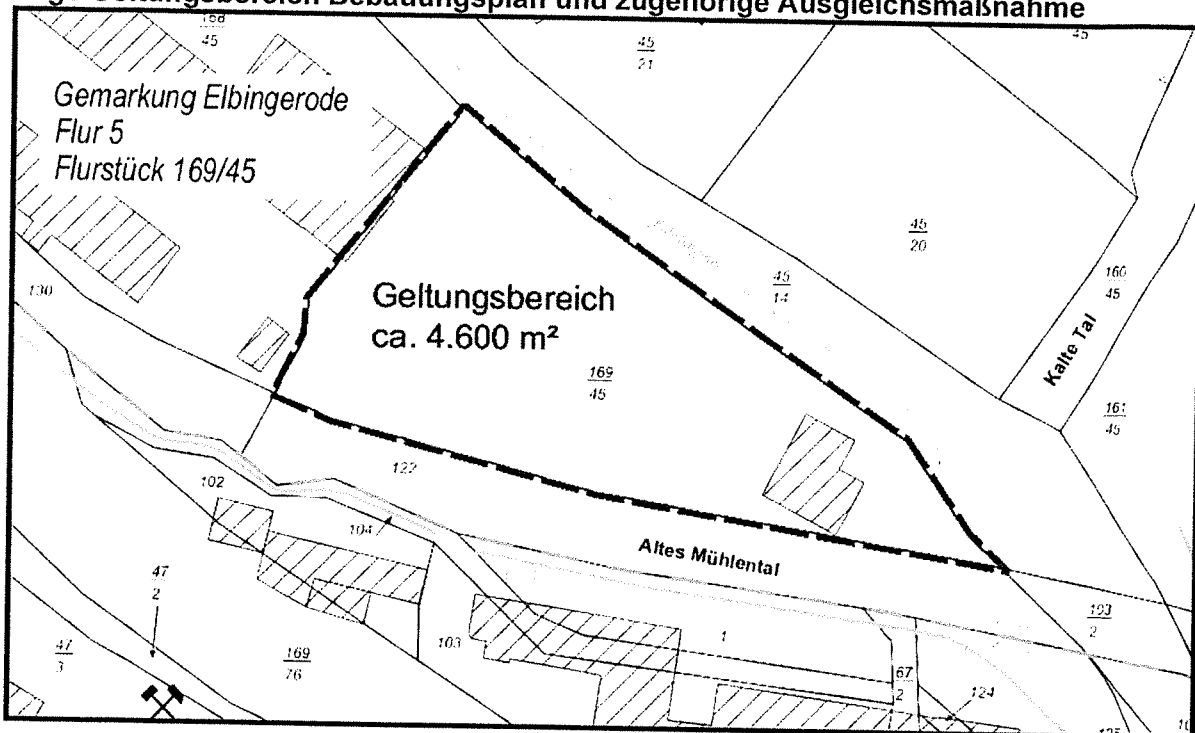
Ersatzbekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und zeitgleiche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

zum Bebauungsplan „Altes Mühlental“ in der Stadt Elbingerode

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Altes Mühlental“ in der Stadt Elbingerode beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gelände des früheren Heizkraftwerkes am gewerblichen Altstandort Altes Mühlental angrenzend an die Fläche des Bauhofs und Wertstoffhofs.

Lage Geltungsbereich Bebauungsplan und zugehörige Ausgleichsmaßnahme



Zum Entwurf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Umweltbericht zum Bebauungsplan „Altes Mühlental“,
Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode**
(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des BPlans „Altes Mühlental“ untersucht.

Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken, Stand 2. Änderung (Stadt Oberharz 2020).

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen des Bebauungsplanes, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz	Umweltamt / untere Wasserbehörde – SG Abwasser Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung Umweltamt / untere Naturschutzbehörde Ausgleich der Eingriffe, Artenschutz, Schutzgebiete, Umweltamt / untere Immissionsschutzbehörde Erschütterungsschutz (Sprengungen Kalksteintagebau)
Landesamt Geologie u. Bergwesen	Bodenverunreinigungen
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit sind eingegangen:

Fels-Netz GmbH	Kalksteintagebau, Erschütterungsschutz / Immissionsschutz
-----------------------	---

Die Entwurfsunterlagen bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen in der Stadt Oberharz am Brocken in

38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18

sowie in

38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 28.03.2022 - 02.05.2022

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten können auch nach Terminabsprache vorgenommen werden.

Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken unter folgender Internetadresse ebenfalls einzusehen:

<http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html>

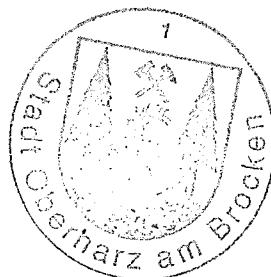
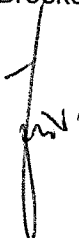
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Entwurfsunterlagen auch über ein zentrales Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich:

<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen (z.B. schriftlich per Brief, per Mail oder mündlich zur Niederschrift). Stellungnahmen zur Planung können bis zum Ende der Zeit der öffentlichen Auslegungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Oberharz am Brocken, den 10.03.2022

Fiebelkorn
Bürgermeister



Bekanntmachung

Im Dezember 2021 erfolgte eine Neuwahl der Schiedspersonen.

Dabei wurden gemäß § 5 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes

3 Schiedspersonen in diesem Amt bestätigt und

Frau Kerstin Weißleder gemäß § 6 in ihr Amt vom Amtsgericht Wernigerode berufen.

Schiedspersonen für den Bereich Elbingerode

- Herr Mathias Fuhs
- Frau Kerstin Weißleder

Schiedspersonen für den Bereich Hasselfelde

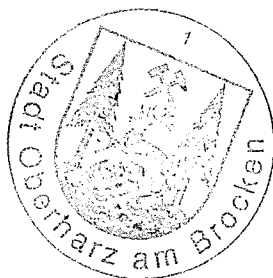
- Herr Dirk Adolf
- Herr Harro Anlauf

Kontakt zur Schiedsstelle erfolgt grundsätzlich über die Stadt Oberharz am Brocken Frau Tronnier.

Telefon-Nummer: 039454/45211

E-Mail: katrin.tronnier@oberharzstadt.de


Fiebelkorn
Bürgermeister



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte**

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Telefon: (03941) 6710

Telefax: (03941) 671 – 199

Email: Poststelle@hbs.alf.mule.sachsen-anhalt.de



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Vorharz-Mitte 2, Landkreis Harz WR 7.004

**Bekanntgabe Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin
nach § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

Für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Vorharz-Mitte 2, Landkreis Harz, Verf.-Nr. WR 7.004 ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt und durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) genehmigt worden.

Bekanntgabe

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dem

**Museumshof „Ernst Koch“, Am Plan 4, 38855 Wernigerode / OT Silstedt
am Montag, 16.05.2022,**

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,

am Dienstag, 17.05.2022,

in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr und

am Mittwoch, 18.05.2022,

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungen wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Flurbereinigungsplanes erläutert. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin: Frau von der Heide, Tel.: 03941/671-346). Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet: www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de unter „Aktuelles“.

Im Anhörungstermin besteht **nicht** die Möglichkeit, umfassende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Anhörungstermin

Alle nach § 10 FlurbG an der Flurbereinigung Beteiligten werden hiermit zu dem am

Mittwoch, dem 18.05.2022 um 16.00 Uhr,

Museumshof „Ernst Koch“, Am Plan 4, 38855 Wernigerode / OT Silstedt

stattfindenden Anhörungstermin eingeladen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

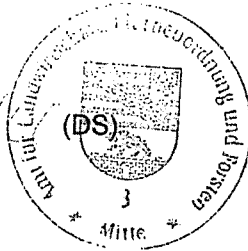
Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Mitte oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag

Anke Zwierzina



Auftaktveranstaltung – Innovationsnetzwerk Oberharz

Wie können die Attraktivität und das Entwicklungspotenzial des Oberharzes, gestärkt werden? Welche innovativen Projekte sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, um den Oberharz weiter zu entwickeln?

In einem gemeinsamen Projekt mit der Hochschule Harz „Innovationsnetzwerk Oberharz“, sollen vielfältige Ideen gesammelt und offen diskutiert werden. Alle Interessierten sind recht herzlich zur Auftaktveranstaltung in Elbingerode eingeladen.

Neben der konkreten Vorstellung des Projektes können Sie bereits in ersten Arbeitsgruppen die Ausgangslage und Chancen des Oberharzes aktiv bewerten und diskutieren.

Parallel startet an diesem Abend eine Fragebogenaktion für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Vereine und Interessierte in der Einheitsgemeinde Oberharz am Brocken.

Datum: 29.03.2022

Beginn: 17:00 Uhr (Dauer ca. 2 h)

Ort: ev. Stadtkirche St. Jakobi in Elbingerode

Um die Veranstaltung optimal zu planen, bitten wir Sie, eine kurze formlose **Anmeldung** bis zum **27.03.2022**, an die E-Mail: Innoharz@hs-harz.de zu schicken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bekanntmachung
des
UHV „Ilse/Holtemme“

Termin für die Gewässerschau 2022 an Gewässern 2. Ordnung

Schaubezirk 7/1:

Stadt Oberharz am Brocken
Stiege, Hasselfelde, Trautenstein

Termin:

Dienstag, 10. Mai 2022, Treffpunkt: 8:00 Uhr, Parkplatz DLZ Hasselfelde

Schaubezirk 7/2:

Stadt Oberharz am Brocken
Elbingerode, Rübeland, Königshütte, Benneckenstein, Tanne, Sorge, Elend

Termin:

Donnerstag, 12. Mai 2022, Treffpunkt: 8:00 Uhr, Elbingerode, Parkplatz Bauhof

Bekanntmachung

des

**Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
-Flussbereich Halberstadt-**

Termin für die Gewässerschau 2022 an Gewässern I. Ordnung

1 10 1

Bereich:	Stadt Oberharz am Brocken
Gewässer:	Warme Bode
Schaubeauftragte:	Frau Enders
Beschreibung:	Warme Bode Königshütte – Sorge

Termin: Mittwoch, 18. Mai 2022, 9:00 Uhr, Königshütte, Parkplatz Tanner Straße



Informationen zur Sammlung von biologischen Abfällen

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Oberharz am Brocken** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von biologischen Abfällen an. Diese Sammlung findet statt

▲ am **Montag, dem 11. April 2022**, in **Elbingerode, Neuwerk, Rübeland** und **Susenburg** sowie

▲ am **Dienstag, dem 12. April 2022**, in **Benneckenstein, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein** und **Wietfeld**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare, nativ-organische, pflanzliche Kleinmaterialien gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die biologischen Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die **Äste bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,10 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2022**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannern, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf den nachfolgenden Anlagen zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Oberharz in Elbingerode, Bauhof der Stadt, Mühlental an der B 27, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Benneckenstein**, Bauhof, Bahnhofstraße 22 c, am Freitag, dem 22. April 2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 23. April 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Hasselfelde**, Bauhof, Am Bahnhof 6, am Freitag, dem 22. April 2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 23. April 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Wernigerode, Am Köhlerteich 9, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr.

In **Allrode** auf dem **Bauhof** (gegenüber Friedhof), am 23. April 2022 von 08:00 – 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Halberstadt, den 10.03.2022